

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 08.03.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: HSH Nordbank verschiebt Aufstellung des Jahresabschlusses – Was ist da los?**

*Am 3.03.2016 hat die HSH Nordbank AG bekanntgegeben, dass die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses verschoben wird, da noch offene bilanzrelevante Fragen im Zusammenhang mit dem laufenden EU-Beihilfeverfahren zu klären sind. Auch die Bilanzpressekonferenz findet nicht wie vorgesehen am 24.03.2016 statt.*

*Eine solche Ankündigung ist in der Regel ein Warnsignal von Unternehmen in Krisensituationen und deutet auf größere Unklarheiten in der Bewertung der Bilanzposition eines Unternehmens hin. Insbesondere bei größeren Kreditinstituten dürfte dies Seltenheitswert haben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HSH Nordbank (HSH), der HSH Finanzfonds AöR (FinFo), der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) sowie der Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) wie folgt

1. *Wie sind der aktuelle Zeitplan für die Aufstellung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses der HSH Nordbank?*

Siehe Drs. 21/3541.

2. *Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der Aufstellung der Abschlüsse der HSH Nordbank auf die fristgemäße Aufstellung, Feststellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses der HSH Finanzfonds AöR?*
3. *Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses der HSH Finanzfonds AöR?*

Die FinFo hat hierzu mitgeteilt, dass ihr Jahresabschluss unter anderem die Ergebnisse des Jahresabschlusses der HSH berücksichtige und sie gegenwärtig noch unverändert von einer Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. März 2016 ausgehe.

4. *Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der Aufstellung der Abschlüsse der HSH Nordbank auf die fristgemäße Aufstellung, Feststellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der HGV und des HVF?*

HGV und HVF erwarten derzeit nicht, dass die Verschiebung des Jahresabschlusses der HSH Auswirkungen auf die fristgemäße Aufstellung, Feststellung und Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse hat.

5. *Wie sind der konkrete Sachstand und der Zeitplan der Bewertung des Anteilswertes an der HSH Nordbank? In welcher Höhe rechnet der Senat zum Jahresabschlussdatum 31.12.2015 mit weiteren Wertberichtigungen auf die HSH-Aktien gegenüber dem bisherigen Wertansatz von 4,88 Euro je Aktie?*

Die Finfo hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC am 19. Februar 2016 mit der Erstellung eines Wertgutachtens über den Unternehmenswert der HSH anlässlich der Einbringung der Anteile in die Holdinggesellschaft beauftragt, das noch nicht abgeschlossen ist. Konkrete Terminvorgaben zum Abschluss des Bewertungsverfahrens bestehen nicht. Der Senat stellt hierzu im Voraus keine eigenen Berechnungen an.

6. *Geht der Senat weiterhin von einer positiven Fortführungsprognose für die HSH Nordbank aus oder liegen ihm davon abweichende Einschätzungen vor?*

Siehe Drs. 21/2177. Darüber hinaus hat der Senat hierzu keine weiteren Annahmen getroffen oder neuen Prognosen aufgestellt. Im Übrigen arbeiten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein konsequent und konstruktiv an der Umsetzung der am 19. Oktober 2015 getroffenen Verständigung zum Abschluss des Beihilfverfahrens der HSH Nordbank.

7. *Sind die Portfolien, die die hsh portfoliomanagement AöR von der HSH Nordbank übernehmen soll, mittlerweile konkret bestimmt? Wie ist der Zeitplan für die Übernahme der Portfolien durch die hsh portfoliomanagement AöR?*

Die HSH hat bereits ein für die Übertragung vorgesehenes Portfolio bestimmt. Eine Übertragung auf die hsh portfoliomanagement AöR erfolgt erst nach Abschluss der Überprüfung und Bewertung durch die Kommission und die Länder und nach endgültiger Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfverfahren zur HSH Nordbank. Im Übrigen siehe Drs. 21/2919.

8. *Welche Veränderungen haben sich im Einzelnen im Zeitplan der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung mit der EU für einen Abschluss des Beihilfverfahrens gegenüber den im Rahmen der Beratung der Drs. 21/2177 gemachten Angaben ergeben?*

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gehen unverändert von einem Abschluss des Beihilfverfahrens im ersten Halbjahr 2016 aus und arbeiten konsequent an der Umsetzung der am 19. Oktober 2015 getroffenen Verständigung mit der EU-Kommission (siehe zum Beispiel Drs. 21/2177, 21/2919 und 21/3271).

9. *Wann hat der Finanzsenator auf wessen Veranlassung seit Anfang 2015 schriftliche Erklärungen mit jeweils welchen Inhalten zur Vorlage gegenüber den Abschlussprüfern oder Ratingagenturen der HSH Nordbank abgegeben?*

Auf Bitte des Vorstands der HSH haben der Präses der Finanzbehörde und die Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein jeweils in gemeinsamen Schreiben

- am 24. Februar 2015 versichert, dass die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) und das Land Schleswig-Holstein (SH) unverändert zu ihrer Verantwortung für die HSH stehen, sie als Eigentümer und Garanten ein hohes Interesse daran hätten, dass die Bank ihre Umstrukturierung weiterhin erfolgreich bewältigen und ihr Geschäftsmodell umsetzen könne und dass die Länder unter Wahrung ihrer Vermögensinteressen auch eine Umstrukturierung der Garantie, Portfoliobereinigungen sowie andere geeignete und erforderliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalbasis unterstützen, die dazu dienen, die HSH in einem anspruchsvollen Markt- und Wettbewerbsumfeld dauerhaft erfolgreich auszurichten und ihr zu ermöglichen, das eingesetzte Kapital zu sichern und darauf eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Darüber hinaus haben sie darauf hingewiesen, dass die Entscheidung darüber, welche Maßnahme im Einzelnen umgesetzt werden kann, durch die EU-Kommission zu treffen sein wird und dass voraussichtlich die Zustimmung der

Landesregierungen sowie der Hamburgischen Bürgerschaft und des schleswig-holsteinischen Landtags zu den Maßnahmen eingeholt werden müsse.

- am 10. November 2015 bestätigt, dass die Länder alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die mit der EU-Kommission am 19. Oktober 2015 getroffene Verständigung schnellstmöglich und auf geeignete Art und Weise umzusetzen, und die hierzu konkret vorgenommenen oder bereits geplanten Schritte beschrieben sowie die noch gemeinsam zu klärenden Fragen benannt. Insbesondere wurde bestätigt, dass die Länder alle Schritte unternehmen werden, die von ihnen als unmittelbare und mittelbare Anteilseigner der Bank benötigt werden, um die Trennung der HSH in eine Holdinggesellschaft (HoldCo) und eine zu privatisierende operative Gesellschaft (OpCo) zu ermöglichen, dass sie mit ihren Stimmen in der Anstaltsträgerversammlung der Finfo sowie ihrer Beteiligung an der neuen HoldCo eine Aufteilung der Vergütungsbestandteile zwischen HoldCo und OpCo entsprechend den Bestimmungen der Verständigung ermöglichen und veranlassen und dass sie schließlich auch die Privatisierung der OpCo aktiv voranbringen werden. Auch diese Bestätigungen wurden unter den Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung sowie einer endgültigen Entscheidung der EU-Kommission gestellt.